

Satzung

zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Benutzungsgebühren für die
gemeindlichen Bestattungseinrichtungen
der Gemeinde Klosterlechfeld

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Klosterlechfeld folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen (Bestattungsgebührensatzung):

§ 1

Die Bestattungsgebührensatzung vom 30.07.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben f) ergänzt:

„f) anonymes Urnensammelgrab

50,00 €“

2. § 5 Nr. 4 Spiegelstrich 3 wird wie folgt ergänzt:

„- ... oder im Bereich des anonymen Urnensammelgrabes“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. September 2017 in Kraft.

Klosterlechfeld, den 04. August 2017
- Gemeinde Klosterlechfeld -



Schneider
1. Bürgermeister